

P R O T O K O L L
der 419. Sitzung des Grossen Gemeinderats

Datum	Dienstag, 21. September 2021
Zeit	19.30 – 21.05 Uhr
Ort	Turnhalle der Schulanlage Moos
Anwesend Vorsitz	Messerli Patricia
Mitglieder	Arn Daniel, Bärtschi Annik, Bärtschi Daniel, Beck Hanna, Bircher Laura, Brunner Joe, Buff Ronald, Eugster Simon, Fankhauser Suzanne, Gashi Hilmi, Grossen Gaby, Grossenbacher Franziska, Grütter Urs K., Gubler Matthias, Häuselmann Bernhard, Koelbing Martin, Künti Karin (ab 19.45 Uhr), Lauper Reto, Legler Bettina, Mäder Renate (ab 20.00 Uhr), Meichtry Helena, Racine Raphael, Rösli Patrick, Schmid Eva, Siebenrock-Häberli Charlotte, Spycher Christian, Stein Kaspar, Thut Walter, von Gunten Adrian, Zaccaria Angelo, Weibel Raphael, Zloczower Emanuel
Stimmenzählende	Bärtschi Daniel, Kaspar Stein
Vertreter des Gemeinderats	Hanke Thomas, Gemeindepräsident Bärtschi Markus, Häusermann Martin, Klopstein Carole, Lack Stephan, Siegenthaler Muinde Gabriele, Wegmüller Beat
Sekretariat	Pulfer Karin, Gemeindeschreiberin
Zusätzlich anwesend	Heger Petra, Leiterin Hochbau und Planung, zu Trakt. 2
Entschuldigt abwesend	GGR: Gantner Barbara Held Lorenz Jordi Kevin Lanz Kristina Lütolf Roland Reimers Markus Schmitter Beat
Protokoll	Schlumpf Sarah

Geschäfte 7

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 24. August 2021	184
2. Sanierung Gemeindehaus: Projektpflichtenheft Neugestaltung Aussenraum Phase Vorprojekt	184
3. Neubau Hochdruck-Gasleitung Deisswil-Muri; Kreditabrechnung Anteil Sanierung Gemeindestrassen	189
4. Worbstrasse 104 und 108 (GbbL Nr. 3233): Verkauf der Liegenschaften an die Burgergemeinde Bern	190
5. Motion Arn (FDP): Digitalisierungsoffensive Muri-Gümligen	196
6. Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen	199
7. Neue parlamentarische Vorstösse	199

Die Vorsitzende: Ich begrüsse Euch zur 419. Sitzung des Grossen Gemeinderats. Ich begrüsse ebenfalls die Mitglieder des Gemeinderats, die Berichterstatter der Medien sowie die Gäste.

Zur Behandlung des Traktandums 2 ist Petra Heger, Leiterin Hochbau und Planung, anwesend.

Für die Abstimmungen werden die abgegebenen Stimmkarten verwendet.

Am Schluss der Sitzung findet draussen auf dem Pausenplatz ein kleines Steh-Apéro statt, welches heute von der FDP offeriert wird.

Karin Künti und Renate Mäder werden wahrscheinlich später zur Sitzung erscheinen, haben sich aber gleichzeitig bereits entschuldigt.

Damit eröffne ich die eigentliche Sitzung. Es sind 31 Ratsmitglieder anwesend; wir sind somit beschlussfähig.

Traktandenliste

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

1. Protokoll der Sitzung vom 24. August 2021

Joe Brunner (SP): Im Protokoll der letzten Sitzung Seite 166, 8. und 9. Zeile, habe ich eine Korrektur. Hier steht in meinem Votum der Satz: "Hoffentlich habe ich Nachahmer*innen." Aus dem Kontext wird klar, dieser Satz ist falsch. Der richtige Wortlaut dieser Passage ist folgender: "Hoffentlich findet dieses Vorgehen keine Nachahmer*innen."

Beschluss

Das Protokoll wird mit der Korrektur von Joe Brunner genehmigt.

2. Sanierung Gemeindehaus: Projektpflichtenheft Neugestaltung Aussenraum Phase Vorprojekt

Die Vorsitzende: Zur Auskunftserteilung ist für dieses Traktandum Petra Heger, Leiterin Hochbau und Planung, anwesend.

Vor dieser Sitzung fand ein Sounding Board statt, welches von 8 Ratsmitgliedern besucht worden ist.

Die GPK hat keinen Sprecher nominiert.

Für den Gemeinderat spricht Carole Klopstein: Es waren, wenn ich es richtig im Kopf habe, 8 Personen aus dem Parlament am Sounding Board dabei. Wir möchten Euch ganz herzlich danken für die rege Teilnahme. Dies hilft uns wirklich sehr, wenn wir schon so früh im Prozess Eure Voten und Meinungen abholen können. Nachdem Ihr diesen Frühling das Pflichtenheft für das Gemeindehaus an der Sitzung vom 27. April 2021 verabschiedet habt, legen wir Euch heute Abend in einem zweiten Schritt das Pflichtenheft für den Aussenraum vor. Analog zum

Pflichtenheft Gemeindehaus haben wir hierzu, wie gesagt, das Sounding Board durchgeführt, um schon spezifische Inputs abzuholen. Ich gehe noch einmal kurz darauf ein, was wir genau damit erreichen möchten. Es geht darum, dass wir gemäss der Motion forum / EVP "Strategische Bau- und Planungsprojekte" das vorgeschlagene Vorgehen umsetzen können, damit wir schon ein erstes Feedback auf der Stufe Vorprojekt einholen, und in diesem Sinne handelt es sich hier bei diesem Pflichtenheft, welches wir heute Abend beraten, um eine Kenntnisnahme. Dies hilft uns, ein erstes Mal den Puls zu fühlen, wie Ihr dem gegenübersteht. Anhand dieses Pflichtenhefts soll nun die weitere Projektierung für den Aussenraum starten. Und im Rahmen der weiteren Arbeiten wird auch geprüft, wie wir die Feedbacks und Inputs einarbeiten können, und ob eine Umsetzung möglich ist. Es ist klar, dass wir hier eine grosse Vielfalt an möglichen Massnahmen und Optionen haben, und es ist auch unsere Aufgabe, dass wir im Rahmen der vorgegebenen Kosten, diese umsetzen und die Kosten gleichzeitig im Kostendach behalten können. Aus diesem Grund wird es höchstwahrscheinlich nicht möglich sein, dass alle Ideen und Inputs umgesetzt werden können – dies möchten wir an dieser Stelle bereits deponieren. Bevor ich noch ganz kurz auf die wichtigsten zwei Punkte aus dem Sounding Board eingehe ein paar allgemeine Informationen zum Geschäft. Das vorliegende Pflichtenheft soll vor allem die Rahmenbedingungen, die Projektanforderungen und die Projektziele in Hinsicht auf die Neugestaltung des Aussenraumes festlegen. Wie Ihr den Erläuterungen entnehmen konntet, handelt es sich hier um eine relativ komplexe Angelegenheit, weil wir in diesem besagten Perimeter relativ viele Stakeholder haben – Nutzerinnen und Nutzer – und damit natürlich eine Vielzahl an Interessen, welche wir abholen müssen. Idealerweise können wir diese alle angemessen im weitergehenden Prozess berücksichtigen und einbinden, und natürlich diesen Aussenraum im Idealfall zur vollsten Zufriedenheit von allen Beteiligten umsetzen. Wir sind sehr zuversichtlich, dass dies eine grosse Chance ist, dass wir einen identitätsstiftenden Begegnungsort für diese Gemeinde schaffen können, und dass dies zum Vorteil der ganzen Bevölkerung ausfallen wird. Das Pflichtenheft ist ein dynamisches Dokument, dies wird von Zeit zu Zeit angepasst – speziell auch, wenn neue Erkenntnisse und Rahmenbedingungen gegeben sind. Aktuell findet Ihr noch sehr viele Gestaltungsmöglichkeiten in diesem Dokument, wie gesagt können davon wahrscheinlich nicht alle umgesetzt werden. Am Schluss läuft es auch hier, wie bei den meisten Projekten in diesem Grössenformat, auf Kompromisse hinaus.

Es ist so, dass sich gewisse Grenzen ergeben, besonders auch, wenn es um die Bepflanzung oder um die Nutzung der betroffenen Stakeholder geht. Aktuell befindet sich dieses Pflichtenheft zwar hier noch als separates Geschäft, aber dies wird dann später im Prozess zusammengeführt, da wir für das Gemeindehaus wie auch für die Sanierung des Aussenraumes ein Baugesuch einreichen werden. Damit ist auch gegeben, dass die finanziellen Auswirkungen dieser Baumassnahmen bereits in den CHF 14 Mio. beinhaltet sind, welche wir im Investitionsplan vorgesehen haben. Von diesen CHF 14 Mio. sollten rund CHF 1,25 Mio. auf die Aussenplatzgestaltung zurückfallen. Aus dem Sounding Board nehmen wir mit, dass allenfalls schon ziemlich bald in diesem Prozess eine höhere Fokussierung und Priorisierung stattfinden sollte. Es ist klar, wir sind noch in einem relativ frühen Zeitpunkt des Prozesses. Aber es wurde wirklich angeregt, dass wir versuchen, dies möglichst bald zu schärfen und auch schon einige Massnahmen gegeneinander abzuwägen. Ganz speziell möchte ich noch die Idee aufnehmen, dass man eine Analyse machen könnte der Besucherinnen- und Besucherströme. Dies ist eine sehr interessante Idee, welche uns allenfalls auch helfen könnte, die Vorplatzgestaltung zur vollsten Zufriedenheit auszuführen. Wir nehmen gerne auch jetzt noch weitere Inputs auf und versuchen diese zu berücksichtigen. Wir danken Euch ganz herzlich für die aktive Teilnahme an diesem Prozess, und dass Ihr uns helft, den Puls hier im Parlament aber auch in der Bevölkerung zu spüren.

Die Vorsitzende: Ich begrüsse Karin Künti, welche nun auch noch eingetroffen ist, somit sind wir im Moment 32 Ratsmitglieder.

Eintreten wird nicht bestritten.

Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Fraktionserklärungen

Raphael Weibel (FDP): "Äs isch chli kompliziert" – da es viele Beteiligte hat, und besonders im Aussenraum geht es um mehr als nur innen zu streichen oder eine neue Raumeinteilung zu haben.

Soeben hat das "Sounding Board GGR" stattgefunden. Ich kann nur persönlich sagen, dass ich dort einen guten Eindruck hatte im Sinne von, dass es gut aufgegleist ist. Die Planer, welche nun beteiligt sind, konnten uns zeigen und Auskunft geben, worum es genau geht, und wo sie im Moment stehen.

Wir haben schon anlässlich unserer Sitzung vom 27. April, als wir das Gebäude behandelt haben, gesehen, dass die Wunschliste lang ist. Nun liegt das Projektpflichtenheft für den Aussenraum vor; auch hier sind die Wünsche und Ideen wiederum vielfältig.

Es ist aber ein wenig in der Natur der Sache, da es viele Beteiligte sind, Nachbargrundstücke, die ganze Verkehrserschliessung, das "Bähnli", welches vorne durchfährt, Parkierungen etc.

Folgende Überlegungen sind für unsere Fraktion nach wie vor wichtig:

Wir anerkennen den Sanierungsbedarf des Gemeindehauses. Dazu gehört auch eine anständige Aussenraumgestaltung.

Dass dabei die geltenden Vorschriften (z.B. im Bereich Energie, Brandschutz, Klimavorgaben, hindernisfreies Bauen etc.) beachtet werden, ist selbstverständlich. Klar ist auch – und Carole hat es bereits erwähnt –, die Bedürfnisse der Benutzer (Mitarbeitende wie Besucher des Gemeindehauses, aber auch von anderen Bürgerinnen und Bürgern), welche auf dem Platz verkehren, sich aufhalten oder in anderer Weise diese Umgebung des Gemeindehauses benützen, sind zu berücksichtigen – die heutigen aber sicher auch die Zukünftigen über die kommenden 25 und mehr Jahre.

Wir haben von den Planern gehört, dass es Abhängigkeiten gibt – funktional Innen zu Aussen, dass es Prioritäten zu setzen gilt, und dass wahrscheinlich in verschiedenen Bereichen Kompromisse eingegangen werden müssen. Wir wissen heute noch zuwenig, wo diese liegen werden. Die FDP-Fraktion freut sich aber jetzt schon über Lösungsvorschläge, die

- von der Nutzung her einem wirklichen Bedürfnis einer Gemeindeverwaltung, ihrer Mitarbeitenden und der Besucher entspringen,
- eine ästhetisch überzeugende Qualität aufweisen – heute aber auch in Zukunft,
- im künftigen Betrieb und Unterhalt Ressourcen (und damit Kosten) schonen,
- bei sich ändernden Bedürfnissen in der Zukunft anpassungsfähig bleiben
- und heute aus finanzieller Optik haushälterisch mit den Mitteln umgeht.

Wohlüberlegtes "Weglassen" von bloss "Wünschbarem" gehört ebenso dazu wie eine gewisse Bescheidenheit, welche unserer Gemeinde gut ansteht. Bestimmt haben Sie darauf gewartet und sich schon gefragt: Sagt er's jetzt wieder?

"Darf's äs Bitzeli mehr sii?" Ja – ich kann sagen dies gilt natürlich im Aussen- wie auch im Innenraum. Wir werden sehen, wenn uns die Planer wieder einen Zwischenbericht abgeben – Frau Heger hat uns entsprechend orientiert.

Die geschätzten Gesamtkosten von heute CHF 14 Mio. inkl. den CHF 1,25 Mio. für den Aussenraum sind nach wie vor eine stattliche Summe Geld, und wir möchten, dass man dieses Geld sinnvoll gebraucht für unsere Gemeinde.

In diesem Sinne haben wir vom Projektpflichtenheft Kenntnis genommen.

Gaby Grossen (forum): Mit der Motion forum / EVP: "Strategische Planungs- und Bauprojekte" (im März 2021 überwiesen und abgeschrieben) hatten wir den Gemeinderat gebeten, künftig bei grösseren Bauvorhaben uns GGR-Mitglieder frühzeitig in die Planung einzubeziehen. Das ist auch hier bei diesem Geschäft wieder der Fall. So danken wir dem Gemeinderat sowohl für die Organisation des informativen Sounding Boards wie auch für die breiten Darlegungen in den GGR-Unterlagen. Ich komme gerade vom Sounding Board, und da haben sich einige Anliegen, welche wir in der forum-Fraktion besprochen haben, bereits angefangen zu klären.

So sehr wir vom forum die Breite der Darlegungen zu schätzen wissen, so sehr vermissen wir eine gewisse Fokussierung. Irgendwie will es der Gemeinderat allen rechtmachen, so zumindest unser Eindruck. Alles ist aber nicht zu haben in diesem platzmässig beschränkten Aussenraum. Und das muss auch nicht sein, befindet sich doch in unmittelbarer Nähe auch der Marktplatz, der ja der eigentliche Treffpunkt der Gemeinde sein soll, es aber nie geworden ist. Wir vermissen momentan noch etwas Mutiges oder gar Visionäres am Projekt "Sanierung Gemeindehaus: Neugestaltung Aussenraum".

Es ist uns bewusst, dass der Platz vor dem Gemeindehaus verschiedensten Bedürfnissen gerecht werden muss: Er dient Bürgerinnen und Bürgern, die im Gemeindehaus länger oder kürzer verweilen und allenfalls ihr Auto parkieren können / müssen, Muri-Gümligern, die vom Tram auf den Bus wechseln, ihr privates Velo parkieren oder per Publibike weiterfahren möchten, Kunden, die zur Raiffeisenbank und zur Post gehen, ihre Lieben per Auto abholen kommen oder im nahen "Sternen" zum Kaffee abgemacht haben und deshalb ihr Auto parkieren. Die Liste könnte man noch verlängern. Kurzum: Der Aussenraum vor dem Gemeindehaus ist ein Ort des Umschlags, ein Transitort, aber er soll auch zum Verweilen einladen, Begegnungsort sein. Das ist fürs Planer-Team eigentlich die Quadratur des Kreises. Eine Fokussierung ist deshalb wichtig, denn die beiden eigentlich sich beissenden Nutzungskonzepte widerspiegeln sich auch in den 22 "Muss-Zielen" [a) – v)].

Wir picken einige wenige Punkte raus, vieles hat mein Vorredner bereits ausgeführt: Punkt c): Es braucht Parkplätze – ganz klar – , aber müssen es wieder wie bis anhin fast gleichviele sein, zwar räumlich konzentrierter auf dem Areal platziert? Ich kann es Euch bereits sagen, diese Frage ist auch am Sounding Board mehrfach diskutiert worden, Überlegungen in diese Richtung sind am Laufen.

Punkt d): Selbstverständlich begrüssen wir die angedachte "Infrastruktur für E-Mobilität (Elektrostationen für Fahrzeuge) sowie Aufrechterhaltung des Car-Sharing-Angebots mit zwei Parkplätzen (Mobility)", nur stellt sich die Frage, wo die Ladestationen stehen sollen, denn bekanntermassen ist eine Autobatterie nicht im Handumdrehen geladen.

Punkt m) scheint uns deshalb nur schwer vereinbar mit Punkt c) und d), wenn er die "bauliche und infrastrukturelle Umgestaltung des Vorplatzes [fordert], so dass dieser auch für öffentliche Veranstaltungen genutzt werden kann." Auch hier kann ich sagen, dass sich gemäss dem Sounding Board die Überlegungen angefangen haben zu präzisieren.

Uns gefällt [Punkte o) und p)] "die gestalterische Verknüpfung des Aussenraumes Gemeindehaus mit dem Aussenraum des "Sternen" ebenso wie die "Schaffung eines ökologischen Mehrwerts".

Wie gesagt, die Muss-Liste ist sehr lang – offen bleibt im Projektpflichtenheft die, ja nicht ganz unwesentliche Frage, was denn das alles kosten wird? CHF 14 Mio. sind für die Finanzierung von Gebäude und Aussenraum vorgesehen – wie viel davon wird denn in den Aussenraum fliessen?

Bis Frühling 2022 soll ein plausibilisierter Kostenvoranschlag vorliegen – wir wünschen ihn uns mit einer klaren Fokussierung bezüglich des Nutzungskonzepts

des neuen Aussenraumes, und etwas "grüner" dürfte er unserer Ansicht nach schon sein, deshalb wünschen wir uns etwas weniger Autoparkplätze.

Die Vorsitzende: Ich begrüsse Renate Mäder, welche auch noch zu uns gestossen ist, somit sind wir inzwischen 33 Ratsmitglieder.

Helena Meichtry (Grüne): Zuerst möchte ich mich im Namen unserer Fraktion bedanken, dass wir zu einem so frühen Zeitpunkt der Planung bereits Einsicht erhalten in die Überlegungen der Planungsverantwortlichen, auch wenn noch relativ viel offen ist, und dass wir schon unsere Ideen einbringen können. Wir haben das Projektpflichtenheft sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen, und was wir natürlich sehr begrüssen, ist das Vorhaben, eine möglichst grosse Fläche dieses Aussenraumes zu entsiegeln und dementsprechend die Umgebung naturnah zu begrünen. Wir hoffen auf eine bestmögliche Umsetzung dieses Vorhabens. Über die Bereitschaft der Besitzer des "Sternen", die vier oberirdischen Parkplätze zu verschieben oder evtl. ganz darauf zu verzichten, freuen wir uns sehr, da wir nach wie vor dafür plädieren, mit so wenig Parkplätzen wie möglich auszukommen. Nun möchte ich noch sagen, dass wir die Idee der Installation eines Trinkwasserbrunnens auf diesem Vorplatz sehr begrüssen. Wir hoffen, dass dies nicht nur bei der Prüfung bleibt, sondern auch realisiert werden kann. Ein funktionierender Brunnen belebt einen öffentlichen Platz. Zum Schluss noch eine Anregung, welche in einem grösseren Zusammenhang steht: Wir finden, dass es dringend notwendig wäre, die Zugänglichkeit des Vorplatzes für Fussgänger, welche von Norden kommen, zu verbessern. Diese Querung, wenn man zu Fuss ist, von der Hauptstrasse und der Tramlinie her ist im Moment sehr schwierig, und wir hoffen, dass dies mit einer zukünftigen Planung der Kantonsstrasse verbessert werden könnte.

Joe Brunner (SP): Das Versprechen des Gemeinderats, der Platz soll "als attraktiver Treffpunkt für die Bevölkerung und für die Durchführung verschiedenster Veranstaltungen dienen" (S. 2) würde uns freuen, wenn wir daran glauben könnten. Wir hoffen zwar, dass das gelingt und unterstützen die vielen Verbesserungsvorschläge im Projektpflichtenheft. Aber die vier Parkplätze für den "Sternen", die fünf Parkplätze für die Raiffeisenbank sowie eine ausreichende Anzahl an Besucherparkplätzen und die erforderliche Anzahl Behindertenparkplätze (Projektpflichtenheft, S. 15) bringen einen regen Autoverkehr auf kleinem Raum, mit Lärm, Gestank und mit stationierten Autos auf dem Platz, die auf eine Parklücke warten. Gaby hat noch weitere Ausführungen gemacht über den Betrieb, welcher auf diesem Platz herrscht. Das ist die Situation heute, und sie wird mit all den Parkplätzen wohl so bleiben – kein attraktiver Treffpunkt. Im Projektpflichtenheft wird gesagt, dass keine Alternative wegen den bestehenden Besitzverhältnissen möglich ist. Weil das so ist, wäre es angebracht, mit Bescheidenheit – wie Raphael bereits erwähnt hat – nur von einer Aufwertung des Platzes gegenüber dem heutigen Zustand zu reden. Eine Aufwertung ist sicher möglich. Aber attraktiver als der autofreie Platz bei der Kantonalbank und attraktiver als der autofreie Pausenplatz des Schulhauses Horbern wird der Vorplatz des Gemeindehauses nie. Es könnte sich lohnen zu überlegen, wie die drei nahegelegenen Plätze bezüglich öffentlicher Nutzung in ein Konzept eingebettet werden könnten.

Wie bereits gesagt, befürworten wir die Verbesserungsvorschläge, ohne sie hier einzeln aufzuführen. Jedoch sind für uns folgende Massnahmen prioritär, nämlich:

- die Installation eines kleinen Trinkwasserbrunnens resp. Wasserspenders (Projektpflichtenheft, S. 13)
- Veloparking (Projektpflichtenheft, S. 13)
- Öffentliche WC-Anlage (Projektpflichtenheft, S. 13)
- Standort für Publibike (Projektpflichtenheft, S. 13)
- Behindertenparkplatz (Projektpflichtenheft, S. 15)

Mit diesen Ansprüchen nehmen wir das vorliegende Projektpflichtenheft zustimmend

zur Kenntnis.

Ein Aspekt, der im Projektpflichtenheft nicht erwähnt wird, in der heutigen Zeit aber aktuell ist, betrifft die Videoüberwachung des Platzes. Ist dazu noch eine Stellungnahme des Gemeinderats zu erwarten? Konkreter: Werden die Leitungen bereits heute gelegt, dass im Falle einer kantonalen Anordnung zur Überwachung dieses Platzes nur noch die Kameras installiert werden müssen?

Keine Wortmeldungen.

Carole Klopstein (GR) verzichtet auf ein Schlusswort. Kein Rückkommen.

Ihr habt vom Pflichtenheft Vorprojekt für die Neugestaltung des Aussenraumes Gemeindehaus Kenntnis genommen.

3. Neubau Hochdruck-Gasleitung Deisswil-Muri; Kreditabrechnung Anteil Sanierung Gemeindestrassen

Für die GPK spricht Raphael Racine: Die GPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 08. September geprüft. Der zuständige Gemeinderat, Markus Bärtschi, und der Leiter Umwelt und Verkehr, Thomas Marti, haben uns das Geschäft sehr gut erklärt. Trotz der Kreditüberschreitung von rund CHF 9'600.00, kann angesichts der Kreditsumme von fast CHF 800'000.00 von einer Punktlandung gesprochen werden. Die geringen Mehrkosten bei der öffentlichen Beleuchtung waren nicht vorherzusehen und sind vernachlässigbar.

Die GPK findet, dass hier ausgezeichnete Arbeit geleistet wurde und dankt dafür dem zuständigen Gemeinderat und dem Leiter Umwelt und Verkehr ganz herzlich.

Markus Bärtschi verzichtet auf das Wort aus dem Gemeinderat.

Eintreten wird nicht bestritten.

Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: *Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.*

Keine Fraktionserklärungen.

Keine Wortmeldungen.

Das Schlusswort wird weder von Raphael Racine (GPK) noch von Markus Bärtschi (GR) verlangt. Kein Rückkommen.

Beschluss (33 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Die Abrechnung des Verpflichtungskredites 6150.5010.38 "Gasleitung 5bar; Anteil Strassensanierung" wird genehmigt. Sie schliesst bei einem bewilligten Kredit von CHF 797'000.00 mit CHF 806'647.45 ab (Kreditüberschreitung von CHF 9'647.45).

4. **Worbstrasse 104 und 108 (GbbL Nr. 3233): Verkauf der Liegenschaften an die Burgergemeinde Bern**

Die Vorsitzende: Es erfolgte gestern Abend noch ein Versand mit einem korrigierten Antrag – mit einer zusätzlichen Ziffer 1.

Für die GPK spricht Bernhard Häuselmann: Die GPK konnte sich bei ihrer Prüfung überzeugen, dass dieses Geschäft mit der Immobilienstrategie des Gemeinderats kompatibel ist. Wir haben an der letzten GGR-Sitzung gesehen, dass die Gemeinde ab und zu auch das Gegenteil macht, und Liegenschaften kauft. Hier soll nun verkauft werden, und ich denke mit der Situation, wie sie sich jetzt ergeben hat auf der ganzen Schürmatt mit dem privaten Verkauf der grossmehrheitlichen Fläche an die Burgergemeinde Bern, so dass die Gemeinde nun eigentlich noch über die kleinste Landmenge der Schürmatt verfügt, haben sich die Rahmenbedingungen so verändert, dass man nicht irgendwelches "Pfand" einrichten muss – in Form eines Baurechts. Die GPK ist der Meinung, dass man dem Antrag des Gemeinderats telquel ohne weiteres folgen kann und empfiehlt daher den Antrag des Gemeinderats zur Annahme.

Für den Gemeinderat spricht Thomas Hanke: In meinen Ausführungen möchte ich auf drei Aspekte des beantragten Verkaufs eingehen:

- geschichtliche Entwicklung
- Burgergemeinde als lucky punch
- Verkauf statt Abgabe im Baurecht

Ich mag mich noch erinnern, wie im Jahre 1994 der damalige Gemeindepräsident im Parlament den Erwerb der beiden Liegenschaften Worbstrasse 104 und 108 als gute Investition für die Gemeinde gepriesen hat. Dieses hat in der Folge dem Kauf zugestimmt.

Die Liegenschaften waren zwar nunmehr im Besitze der Einwohnergemeinde und wurden wegen der angedachten späteren Nutzung als Verwaltungsvermögen aufgeführt. Aber wegen der Belastung mit einem Wohnrecht konnten und mussten diese von der Gemeinde nicht unterhalten werden. Dies war Aufgabe und Pflicht der Wohnberechtigten. Und diese haben – wie ich mich zu erinnern vermag – dazu kaum Kontakt mit der Gemeinde als Grundeigentümerin aufgenommen. Eine Besichtigung der Wohnungen durch unseren Liegenschaftsverwalter lehnten diese ab. Erst nach dem Wegfall des Wohnrechts konnte sich die Gemeinde einen Überblick über den Zustand der Gebäulichkeiten verschaffen und musste feststellen, dass ein massivster Sanierungs- und Investitionsbedarf besteht. Die der Botschaft beigelegten Dokumente zeigen diesen Bedarf schonungslos auf.

Zudem sind die zukünftige Nutzung und der Nutzen der Parzelle seitens der Gemeinde als fraglich beurteilt worden. Gestützt darauf ist der Entscheid gefällt worden, die Liegenschaften zu verkaufen. Bezüglich unserer Verkaufsbemühungen und deren Erfolg kann ich auf die Botschaft verweisen.

Da der Verkaufspreis allein nicht die entscheidende Rolle für den Verkaufsentscheid spielen sollte, stellte sich die Frage, an wen die Veräusserung erfolgen soll:

Da die Burgergemeinde neu seit letztem Jahr Eigentümerin der gesamten Schürmatt (Bauernhausparzelle Nr. 3590 und Parzelle GbbL Nr. 159 [Schürmattgut]) ist und unsere Parzelle Nr. 3233 die "Eingangspforte" zur Schürmatt darstellt, besteht in den Augen des Gemeinderats mit dem Verkauf an die Burgergemeinde die Garantie, dass mit den beiden Liegenschaften "öppis geit" und schlussendlich das Ensemble in eine spätere Überbauung der Schürmatt gut integriert werden kann.

Die Mössinger Immobilien AG ist mit der Schätzung der beiden Liegenschaften beauftragt worden. Gestützt auf die gut "eingemittete" Schätzung sind die Verhandlungen mit der Burgergemeinde geführt und die Vertragseckwerte definiert worden. In Ziff. 4.3. der Botschaft sind diese aufgeführt.

Ergänzend zu den dortigen Vertragseckwerten ist zwischenzeitlich auch ein Vorkaufsrecht ausbedungen worden. Mit anderen Worten kann die Gemeinde – sollte die Burgergemeinde die Liegenschaften Worbstrasse 104 + 108 weiterveräussern – diese zurückkaufen.

Und mit der Burgergemeinde Bern bekommen wir eine Eigentümerin, die dort eine Nutzung realisieren will, die zum gesamten Ensemble passt und die sich auch in eine allfällige spätere Überbauung der Schürmatt integrieren lässt. Eine andere Eigentümerschaft im Spickel der Schürmatt könnte zudem für diese spätere Entwicklung hinderlicher sein.

Und letztlich spielt beim beantragten Verkauf an die Burgergemeinde auch eine Rolle, dass diese ein grundbuchlich gesichertes Wegrecht über unsere Parzelle hat und damit schon heute einen gehörigen Einfluss auf die dortigen Entwicklungen oder Nicht-Entwicklungen nehmen kann.

Geprüft wurde auch die Abgabe der Parzelle 3233 im Baurecht: Seine Haltung zur Frage der Baurechte hat der Gemeinderat ausführlich in seiner Antwort zur "Interpellation (forum): Gemeindeeigene Parzellen" in der GGR-Sitzung vom 16. Februar 2021 dargelegt. Auf diese Antwort kann auch hier verwiesen werden.

Auch wenn jeder Fall einzeln geprüft und beantwortet werden muss, ist grundsätzlich immer die Frage nach dem strategischen Interesse zu klären. Als strategisches Interesse gilt z.B. die Innenverdichtung aktiv mitzugestalten.

Auch wenn die Gemeinde mit dem Verkauf von Gemeindeland sehr zurückhaltend ist und dies in der Vergangenheit auch schon so praktizierte, hat der Gemeinderat vorliegend keine strategische Bedeutung für eine Abgabe im Baurecht gesehen, und zwar aus den folgenden Überlegungen heraus:

- Die Parzelle Nr. 3233 weist einen Halt von nur 1'142 m² aus; mit ihr allein kann keine Entwicklung gesteuert werden,
- zumal ja noch ein Wegrecht mitten durch die Parzelle z.G. der Burgergemeinde als Nachbarigentümerin besteht und letztere hat bis heute kein Interesse an der Übernahme der Liegenschaften im Baurecht gezeigt bzw. geäussert.
- Ein Baurecht kann auf die Dauer von 30 - 100 Jahren abgeschlossen werden.
- Die Entwicklung der Schürmatt wird aber sicherlich nicht 30 Jahre ruhen, bevor – wäre die Burgergemeinde nicht entwicklungswillig – diese mit Ablauf und Rücknahme der Gebäude seitens der Gemeinde initiiert werden könnte.
- Die Burgergemeinde Bern ist seit letztem Jahr Eigentümerin der gesamten Schürmatt. Der grösste Teil ist in der Landwirtschaftszone eingeteilt und für eine Bebauung, welcher Art auch immer, ist die Burgergemeinde auf die Einwohnergemeinde als Planungsbehörde angewiesen. Und in diesem Prozess kann die Einwohnergemeinde ihre Prämissen zu einer aktiven Bodenpolitik und zu Handlungsoptionen mehr als gehörig einfließen lassen.

Eine Steuerung durch ein Baurecht, das zeitlich anders verläuft, bringt hier nichts.

Wie schon gesagt, wir haben den Einzelfall geprüft mit der Burgergemeinde als Käuferin und uns hier gegen eine Abgabe im Baurecht entschieden, damit hat der Gemeinderat nicht gesagt, dass dies in anderen Konstellationen der Fall sein könnte.

Letztlich muss ich mich noch um ein Versäumnis entschuldigen: Wohl spricht die Botschaft davon, dass der Verkauf der Parzelle Nr. 3233 an die Burgergemeinde bedingt, dass diese vorgängig vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen transferiert wird. Im Beschlussantrag ging dies vergessen. Dies haben wir mit gestrigem Versand nachgeholt.

Und so bitte ich Euch, den vier gestellten Anträgen zuzustimmen.

Eintreten wird nicht bestritten.

Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Fraktionserklärungen

Bernhard Häuselmann (forum): Die beiden Liegenschaften wurden seinerzeit von der Gemeinde gekauft, um den Bedarf an Notunterkünften zu decken – und vielleicht auch um ein bisschen zu spekulieren. Den Zweck der Notunterkünfte können die Liegenschaften im aktuellen Zustand – wir haben es von Thomas gehört und gelesen – nicht mehr erfüllen. Heute deckt die Gemeinde den Bedarf an Notunterkünften anderweitig. Für andere öffentliche Nutzungen fehlen die Interessenten. Über CHF 2 Mio. in diese Liegenschaften zu investieren ist also nicht mehr Aufgabe der Gemeinde. Spekulieren ist auch nicht Aufgabe der Gemeinde. Darum kann aus Sicht der forum-Fraktion ohne weiteres verkauft werden. Wir haben uns aber noch gut überlegt, ob es vielleicht besser im Baurecht vergeben werden sollte. Hier haben wir nun gerade auch noch dazugelernt. Wir waren uns einig, ein Baurecht braucht es nicht, weil es

- wirtschaftlich vernachlässigbare Erträge einspielt.
- Das Baurecht hat neben der wirtschaftlichen Teilhabe des Baurechtgebers auch eine ordnungspolitische Funktion. Aber dieser Aspekt ist im vorliegenden Fall nicht mehr relevant, da die Bauherrschaft bereits bekannt ist, und die Bürger alle Auflagen bereits akzeptiert haben. Ich denke, dies ist eine gute Voraussetzung, damit man eben kein Pfand mehr zusätzlich behalten muss als Gemeinde.
- Die Gewinnbeteiligung kommt zum Tragen, sofern es jemals eine Umzonung geben wird.

Das forum begrüsst darum die Lösung mit der Burgergemeinde sehr. Die Vorzeichen für eine Instandstellung, ein ganzheitliches Erscheinungsbild der bestehenden Gebäude und eine gezielte Nutzung der Gebäude sind vor dem Kauf der übrigen Schürmatt durch die Burgergemeinde nicht immer so günstig gestanden.

Wie günstig die Vorzeichen für die Burgergemeinde sind, eines Tages auf der ganzen Schürmatt rentable Immobilien zu erstellen, und wie gross die Chancen sind, dass die Gemeinde irgendwann ihre Gewinnbeteiligung einbuchen kann, sehen wir vom forum weniger plastisch.

Die Schürmatt ist heute eine Fruchtfolgefläche. Das ist der höchste Schutzstatus für Landwirtschaftsland. Das rechtliche Korsett bei den Fruchtfolgeflächen ist sehr eng, und das Amt für Gemeinden und Raumplanung will diese Flächen kantonsweit auf dem heutigen Niveau halten.

Schon nur die Herabstufung auf gewöhnliches Landwirtschaftsland würde also eine komplexe Sache mit einem Zeithorizont von 20 Jahren. Sollte eines schönen Tages z.B. eine andere Gemeinde für einen Tauschhandel parat sein durch die Vermittlung des AGR, müsste dann das damalige Landwirtschaftsland der Schürmatt noch einmal zu Bauland herabgestuft oder aufgewertet werden, bis man bauen kann. So oder so – diese Umzonung von Landwirtschaft zu Bauland müsste vor das Volk. Ich verwende ja neuerdings im Rat gern das Wort "nonchalant" – im Summary der Unterlagen lese ich (Zitat): "... um die Entwicklungsziele der Gemeinde umsetzen zu können, wird in ein paar Jahren die Umzonung der Schürmatt zu einer Bauzone notwendig sein". Das ist sachlich korrekt, aber in diesem Gesamtkontext etwas "nonchalant" formuliert.

Ich muss kein Orakel fragen, wie dieser Abstimmungskampf laufen könnte. Dann wird auch wieder die Frage aufkommen, wer alles glaubt, dass ein Zitronenfalter tatsächlich Zitronen faltet. Das ist aber eine andere Geschichte, und wir werden diese, die hier und heute Anwesenden, nicht mehr in einer aktiven Rolle schreiben. Freuen wir uns heute also über die glückliche Lösung zu einer Teilmenge der Schürmatt-Frage, die wir hier und heute direkt steuern können. Deshalb sind wir hier

absolut auf der Linie des Antrags des Gemeinderats.

Beim Punkt 2 des Antrags wünschten wir uns noch eine Präzisierung der Gewinnbeteiligung; geht es eher um CHF 100'000.00, eine Million oder 10 Millionen? Wir gehen aber davon aus, dass mit der Bürgergemeinde noch eine passende Formel vereinbart wird.

Wenn dem so ist, stimmen wir dem Antrag in allen Punkten "avec acclamation" zu und danken allen Beteiligten für die umsichtige Abwicklung des Geschäfts.

Suzanne Fankhauser (SP): Wir von der SP sind eigentlich grundsätzlich für diesen Verkauf, wir stimmen dem zu. Uns haben allerdings ein paar Punkte umgetrieben – Thomas Hanke hat nun gewisse Präzisierungen bereits gebracht. Wir haben uns gefragt, was ist denn die Motivation, diese Liegenschaften nicht im Baurecht abzugeben? Dies hat uns schon interessiert, weil als Bürgerin sehe ich dies normalerweise so, dass alles im Baurecht bleibt, wenn es irgendwie geht, weil man dort einen Vorteil sieht. Nun konnte ich dies aber nachvollziehen, und ich denke meine Kolleginnen und Kollegen vom Rat wahrscheinlich auch, wie dies Thomas Hanke super erklärt hat. Was doch noch gewisse Fragezeichen hinterlässt: Weiss man denn schon, was die Bürgergemeinde mit diesen Liegenschaften machen möchte? Dies erschliesst sich uns nicht so ganz, und hier hätten wir schon gerne noch gehört, was dort gehen soll? Wir verlieren als Gemeinde doch ein wenig Bauland, Immobilien, und von diesen gibt es ja nicht ad absurdum viel. Wir hätten hier gerne noch mehr darüber gewusst, wie dies mit den Liegenschaften weitergehen soll. Grundsätzlich stimmen wir aber dem Antrag zu.

Emanuel Zloczower (FDP): Worum geht es bei diesem Geschäft? Die landwirtschaftlich genutzte und schlecht unterhaltene Liegenschaft dient als Einfahrtstor in die Schürmatt, welche bereits heute der Bürgergemeinde gehört. Um diesen Durchgang in die Schürmatt sicherzustellen, verfügt die Bürgergemeinde bereits heute über ein Wegrecht über die zur Diskussion stehende Parzelle. Nun habe ich bereits ein-zwei Elemente erwähnt, welche gegen eine strategische Liegenschaft sprechen und auch dagegen, diese Liegenschaft im Baurecht der Bürgergemeinde zu übergeben. Die beiden sich auf der Liegenschaft befindlichen Häuser stehen unter Denkmalschutz und sind – wir haben es gehört – stark renovationsbedürftig. Eine Eigentümerin, ein Eigentümer muss viel Geld in die Hand nehmen, viel Geld investieren, um diese Liegenschaften nutzen zu können. Anders gesagt, trägt die Eigentümerschaft nicht nur das Risiko bspw. für Unfälle aber auch dafür, dass das Areal nicht zweckentfremdet werden kann. Diese Liegenschaft ist abhängig von der Schürmatt. Das kleine Stück Land am Kopf oder Eingang zur Schürmatt hat für sich allein wenig bis keinen Wert. Die Liegenschaft ist nur dann wertvoll, wenn man sie in ein Gesamtentwicklungskonzept Schürmatt einbinden kann, und dies geht am einfachsten, wenn das ganze Gebiet einer einzigen Eigentümerschaft gehört. Die Bürgergemeinde verfügt – ich habe es vorhin gesagt – bereits heute über ein Wegrecht über die Parzelle, und dieses Wegrecht würde die Entwicklung und somit die Abhängigkeit der Bürgergemeinde stark beeinflussen. Es macht deshalb Sinn, wenn die ganze Schürmatt – ich wiederhole mich – einer Eigentümerschaft gehört, welche dann mit dieser Liegenschaft machen kann, was sie für gut befindet. Somit hat die Liegenschaft nach unserem Dafürhalten im Eigentum der Gemeinde keine strategische Bedeutung, die Liegenschaft ist wesentlich wichtiger für die Gemeinde Muri-Gümligen, wenn sie mit der Schürmatt über eine andere Eigentümerschaft ein Gesamtkonzept macht, und dieses Gebiet anders genutzt werden kann. Genau hier werden wir als Muriger dereinst Einfluss nehmen können über die Nutzung der Liegenschaft. Ganz kurz den Exkurs zum Baurecht: Wir haben schon relativ viel gehört – die Fraktion FDP pflichtet zwar den Grünen bei, dass eine Gemeindeliegenschaft im Prinzip wenn möglich nicht verkauft, nicht abgestossen, sondern eher im Baurecht vergeben werden sollte. Hier hat auch die SP und das forum gleich gesprochen. Da stimmen wir im Prinzip bei, aber wie schon gesagt, bei dieser

Liegenschaft hier geht es nicht um eine strategische Liegenschaft. Wir sind der Meinung, dass es sich hier nicht rechtfertigt, dass wir sie im Baurecht abgeben, und dass es wesentlich einfacher und zielführender ist, diese Liegenschaft zu verkaufen. Nun könnte man natürlich argumentieren, man kann einen Marschhalt machen, wie dies mit dem Vorschlag eingebracht wurde, dass man doch versuchen soll, diese Liegenschaft im Baurecht zu verkaufen. Es geht um diesen Rückweisungsantrag. Bei so einem Marschhalt besteht aber die Gefahr, dass dann die Käuferschaft oder evtl. die Burgergemeinde, welche diese Liegenschaft im Baurecht übernehmen möchte, plötzlich keine Lust mehr hätte, dies zu machen. In diesem Fall würde dann die Gemeinde Muri bei Bern auf dieser Liegenschaft sitzen bleiben und könnte nichts wirklich machen. Nun könnte man natürlich einwenden, man könnte dann eine Zwischennutzung machen – um auch einen Vorschlag aufzunehmen, welcher gekommen ist. Auch eine Zwischennutzung ist unserer Meinung nach wenig sinnvoll, denn ich habe es am Anfang gesagt, man muss sehr viel Geld investieren, damit man diese Liegenschaft überhaupt nutzen kann, und deshalb macht dies hier keinen Sinn. Unserer Meinung nach macht es am meisten Sinn, den Antrag des Gemeinderats zu unterstützen, diese Liegenschaft zu verkaufen. Ich nehme es schon vorweg, wir werden auch gegen den Rückweisungsantrag stimmen, da wir der Meinung sind, wir wollen hier heute vorwärts machen.

Franziska Grossenbacher (Grüne): Danke für alle Voten, welche gefallen sind. Es wurde vieles gesagt, und wir Grünen interpretieren das, was gesagt wurde einfach etwas anders. Das Positive an diesem Geschäft ist für uns definitiv auch, dass endlich etwas geht mit diesen zwei Liegenschaften.

Das haben auch die Reaktionen aus dem Quartier auf die Besetzung letzte Woche gezeigt. Die Leute haben grundsätzlich positiv darauf reagiert, dass endlich etwas geht und die beiden Häuser nicht weiter verlottern, und der Garten mit Neophyten zuwächst.

Wir Grünen finden den Verkauf von gemeindeeigenen Liegenschaften im Prinzip falsch, und deshalb haben wir auch diesen Rückweisungsantrag gestellt.

Es ist wichtig, dass unsere Gemeinde Liegenschaften und Land als strategische Reserve behält. Wenn die Gemeinde eine aktive Bodenpolitik betreiben will und sich Handlungsoptionen offenlassen will, muss sie über eigenes Land und Liegenschaften verfügen.

Es wurde schon vermehrt auf diese Immobilienstrategie verwiesen – diese ist 5jährig –, in welcher durchaus interessante Sachen stehen, eben dass die Gemeinde eine aktive Bodenpolitik betreiben will, dies ist für uns sehr erfreulich. Und es sind auch Kriterien aufgeführt, in welchen Fällen die Gemeinde auch bereit ist, Liegenschaften oder Land zu veräussern. Es heisst dort, dass die Gemeinde bereit ist, wenn sie einen guten Marktpreis erzielen kann, und wenn es sich um Liegenschaften handelt, welche keine strategische Bedeutung haben. Wir finden diese beiden Kriterien sind sicher im vorliegenden Geschäft nicht erfüllt, die CHF 650'000.00 für die beiden Liegenschaften ist wirklich kein relevanter Betrag, und von uns aus gesehen sind dies eben sehr wohl strategisch bedeutende Gebäude.

Gerade im Hinblick auf eine künftige Überbauung der Schürmatt könnte es für die Gemeinde sehr interessant sein, einen Fuss auf dem Areal zu behalten. Mit dem Verkauf der zwei Häuser verspielt sich die Gemeinde diese Option.

Es wurde gesagt, die Gemeinde habe als Planungshoheit immer noch genug Einfluss auf die Burgergemeinde, um diese Arealentwicklung zu beeinflussen. Dies ist sicher so, man hat einen Einfluss, aber man muss diesen auch tatsächlich spielen. Es ist definitiv auch so, dass man, wenn man dort noch Eigentümer ist auf diesem Areal, eine andere Verhandlungsposition hat, als wenn man dieses Land und die Liegenschaften alles den Burgern abgibt.

Der Gemeindepräsident hat es vorhin gesagt, die beiden Häuser sind die Eingangspforte der Schürmatt. Sie müssten in ein Gesamtkonzept der Überbauung einbezogen werden. Sie wären prädestiniert für eine quartierbezogene Nutzung:

Gemeinschaftsräume, Gemeinschaftsgärten, ein Quartierladen oder vielleicht sogar eine Kita.

Im Moment sind diese Arten der Nutzung nicht möglich, weil die Gebäude in der Landwirtschaftszone sind. Alles was möglich ist, ist der bisherige Wohnraum auch weiterhin als Wohnraum zu nutzen.

Suzanne, wir wissen sehr wohl, was die Burgergemeinde mit diesen Gebäuden vorhat, dies lag den Unterlagen bei. Sie will vier Wohnungen vermieten in diesen Gebäuden, und sie will einen Hofladen machen. Natürlich würden wir einen Hofladen grundsätzlich begrüßen, aber ob ein Hofladen, welcher keinen Zusammenhang hat mit dem Landwirtschaftsbetrieb, welcher dort noch ist, zonenkonform ist, da gibt es schon ein paar Fragezeichen. Doch wahrscheinlich will die Burgergemeinde uns mit diesem Konzept natürlich auch ein wenig den Speck durchs Maul ziehen.

Wenn aber die Schürmatt eingezont würde, wären in den historischen Gebäuden andere Nutzungen möglich als heute in der Landwirtschaftszone.

Bernhard Häuselmann hat es bereits erwähnt, eine Überbauung der Schürmatt ist ein langfristiges Projekt. Und ob die Überbauung jemals kommt, ist sehr fraglich, weil die Hürden heutzutage gross sind.

Von uns aus gesehen ist es sicher gut, den Wohnraum wieder instand zu stellen und die Häuser zu sanieren. Dass das die Gemeinde nicht selber machen will, ist verständlich, denn auch wir finden, es ist nicht die primäre Aufgabe der Gemeinde Wohnraum zu vermieten. Man kann dies ja durchaus auch jemandem abgeben, welcher die Sanierung dieses Wohnraums übernimmt und diesen auch zur Verfügung stellt. Da gerade der Zeithorizont bis zu einer Überbauung der Schürmatt doch noch gross ist, haben wir durchaus das Gefühl, dass eine Abgabe im Baurecht auch für eine Burgergemeinde interessant sein könnte. Eines ist klar, weil der Burgergemeinde der Rest der Schürmatt jetzt gehört, hat die Burgergemeinde sicher auch ein Interesse daran, diese Gebäude in einem Baurecht abzunehmen. Für uns ist auch klar, dies könnte durchaus zu einem symbolischen Baurechtszins sein, welcher man den Burgern anbieten könnte.

Wichtig ist es, sich als Gemeinde Optionen für die Zukunft offen zu behalten. Mit Blick auf die Praxis anderer Städte und Gemeinden kann man sagen, diese verkaufen schon gar keine Liegenschaften und Grundstücke mehr. Für uns wäre es höchste Zeit, dass unsere Gemeinde diese Praxis auch übernimmt und alles nur noch im Baurecht abgibt.

Deshalb wäre ich froh, wenn Ihr Euch noch einmal überlegt, ob Ihr nicht doch unseren Rückweisungsantrag unterstützen wollt und noch einmal einen Schritt zurückgeht, um mit der Burgergemeinde erneut zu verhandeln. Die Gefahr des Marschhalts, welche Emanuel geschildert hat, fänden wir durchaus vertretbar, jetzt haben diese Häuser auch ein wenig geschlummert, und es wäre durchaus eine Option, dass man diese noch ein wenig länger schlummern lässt und danach eine gute Lösung findet.

Weitere Wortmeldungen

Suzanne Fankhauser (SP): Die Situation der Burgergemeinde ist so, dass sie durchaus ab und zu Liegenschaften oder Land verkauft, dies hat ganz bestimmte Beweggründe. Ich bin hier selber involviert, deshalb weiss ich es so präzise. Wir haben das Beispiel in Muri: der Riedacker 2 ist verkauft worden an Frutiger mit Hintergründen, weil man wusste, wie komplex das Ganze ist. Ich stelle mir vor, dass die Burgergemeinde in dieser Situation der zwei Liegenschaften die Komplexität sehr gut einschätzen kann. Ich habe nicht gesagt, dass man nicht weiss, was sie wollen, ich habe nur gesagt, es erschliesst sich die abschliessende Zielsetzung nicht wirklich, und dabei bleibe ich, da ich den Eindruck habe, die Burgergemeinde hat hier vielleicht ein Gesamtkonzept im Hinterkopf. Sie sind dort auf jeden Fall auch daran interessiert, dass eine Entwicklung stattfinden kann. Ich bin nach wie vor der

Meinung, dass wir in der Gemeinde gut daran tun, wenn wir, auch im Hinblick auf wahrscheinlich sehr hohe Sanierungskosten, welche auch ein Problem darstellen, verkaufen können. In diesem Sinne bleibe ich bei der Wahrnehmung, dass es sinnvoll ist, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Eva Schmid (SP): Ich habe zwei Seelen in meiner Brust bei diesem Geschäft. Für mich ist die Bürger*innengemeinde sicher nicht die schlechteste Käuferin, sie macht viele gute Sachen. Der Zusammenhang des Areals wurde genannt, aber nichtsdestotrotz frage ich mich, wie kann man es so weit kommen lassen, so schöne, historische Gebäude so verlottern zu lassen. Man konnte lesen, sie sind meines Wissens als Notwohnungen für Sozialhilfebeziehende genutzt worden – meine Kollegin wüsste dies noch etwas genauer. Dort ist schon ein Fragezeichen. Klar, Thomas, Du hast noch erklärt, wieso Baurecht nicht unbedingt in Frage kommt. Wir haben uns bei einem Stadtplaner erkundigt, dass es durchaus auch möglich und attraktiv sein könnte, dass man etwas im Baurecht abgibt, wo schon Liegenschaften darauf sind, auch wenn dies nicht gerade am häufigsten vorkommt. Da wir in der SP den Fraktionszwang nicht kennen, nehme ich mir die Freiheit, so abzustimmen, wie es für mich stimmt, sprich ich unterstütze den Antrag der Grünen auf Rückweisung. Es ist nichts verloren, man muss auch nicht "so jufle".

Das Schlusswort wird weder von Bernhard Häuselmann (GPK) noch von Thomas Hanke (GR) verlangt. Kein Rückkommen.

Antrag Grüne

Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, anstelle eines Verkaufs der beiden Liegenschaften (Worbstrasse 104 und 108) eine Abgabe im Baurecht auszuhandeln.

Beschluss

Der Antrag der Grünen wird mit 8 Ja / 24 Nein / 1 Enthaltung abgelehnt.

Beschluss (25 Ja / 5 Nein / 3 Enthaltungen)

1. Die Parzelle Muri bei Bern-Gbbl. Nr. 3233 mit einem Bilanzwert von Null Franken wird vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen der Einwohnergemeinde Muri bei Bern übertragen.
2. Zustimmung zum Verkauf der Liegenschaften an der Worbstrasse 104 und 108 (Muri bei Bern-Gbbl. Nr. 3233) an die Burgergemeinde Bern zum Preis von CHF 650'000.00.
3. Zustimmung zu den in Ziff. 4.3 festgelegten Vertragseckwerten.
4. Beauftragung des Gemeinderates mit dem Vollzug dieses Geschäfts, namentlich mit dem Abschluss des Kaufvertrags.

5. Motion Arn (FDP): Digitalisierungsoffensive Muri-Gümligen

Thomas Hanke verzichtet auf das Wort aus dem Gemeinderat.

Als Erstunterzeichnender spricht Daniel Arn (FDP): Zuerst einmal danke ich dem Gemeinderat für die umfangreiche Antwort, dies sind doch vier Seiten geworden, es hat also doch eine gewisse Bedeutung. Muri-Gümligen hat mit dem Projekt "Renovation Gemeindehaus" eine wichtige Weiche gestellt für die Zukunft. Das Gebäude wird saniert und zukunftsweisend hergerichtet. Aber es gibt nicht einfach nur neue Bürostühle, sondern das Innere soll den Rahmen bilden für zukunftsgerichtete Arbeitsplätze, und das Setting schreit förmlich danach, eine digitale

Transformation in Angriff zu nehmen.

Es ist eine unglaubliche Chance, neue Wege zu beschreiten und sich fit zu machen für die Zukunft, für die nahe Zukunft.

Digitalisieren bedeutet aber nicht, einen vorhandenen Prozess mit Informatik-instrumenten zu unterstützen. Digitalisieren heisst vielmehr, vorhandene Abläufe zu überprüfen, mit Hilfe von Informationstechniken auf das Wesentliche zu verkürzen und Wiederholungen so weit als möglich auszuschalten. Ein vorhandenes Online-Formular anzubieten, damit es bequem zu Hause ausgefüllt und per Post verschickt werden kann, ist noch keine Digitalisierung. Die Digitalisierung fängt dort an, wo eine Tätigkeit möglichst nur einmal stattfinden muss, damit alle folgenden Handlungen daran anschliessen und den Prozess aufbauend fortsetzen können. In diesem Sinne verlangt die Digitalisierung fast ausnahmslos, die vielen gewohnten Prozesse neu zu gestalten. Sie ist somit nicht nur eine technische, sondern auch eine organisatorische Herausforderung.

Und ein solcher Transformationsprozess ist eine unglaubliche Chance, in einer bestehenden Organisation das Silodenken aufzubrechen und übergreifend zu agieren. Zuerst braucht es viel Schweiss, doch dann fährt man die Erfolge ein, die Mitarbeitenden und die Bürger werden es danken.

Wir können uns damit Einreihen in eine Kette von erfolgreichen Gemeinden, welche dies heute schon gemacht haben und auf dem Weg dazu sind. Auch Burgdorf, ein wenig grösser als Muri-Gümligen, hat mittlerweile einen Digital Officer eingestellt. Noch einmal herzlichen Dank für die Antwort, jedoch bestreite ich die Abschreibung.

Eintreten wird nicht bestritten.

Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Fraktionserklärungen

Eva Schmid (SP): Ich nehme es vorweg: Die SP-Fraktion stimmt der Überweisung der Motion zu. Danke auch für die Motion, Dani, Du hast hier ein gemeinsames Interesse zu Papier gebracht. Da Du die Abschreibung bestreitest, werden wir der Abschreibung auch nicht zustimmen. Denn dies ist "work in progress", wie die Gemeinde selber schreibt, und Du hast dies vorhin auch schön erklärt. Ich wiederhole jetzt nicht alles.

Im Grundsatz teilen wir das Anliegen des Motionärs, es geht um Effizienz, es geht um ergonomische Abläufe von digitalen Prozessen. Es gibt aber auch Risiken, und diese Risiken betreffen einerseits intern Mitarbeitende, weil ICT-Lösungen können in grossen Betrieben auch bedeuten, dass Leute vielleicht vermehrt im Homeoffice arbeiten müssen, oder dass man vermehrt Grossraumbüros macht, obschon man aus der Forschung weiss, dass dies eigentlich schon wieder passé und schädlich ist. Dies sind Aspekte, welche man gut im Auge behalten muss. Wenn man z.B. die Gemeinde-Webseite anschaut, welche nicht responsiv und für Menschen mit Sehbehinderung nicht einmal auf einem Tablet richtig lesbar ist, dies ist wirklich nicht das Gelbe vom Ei. Wir hatten vermehrt den Eindruck, immer wenn man etwas betr. IT fragt, versteckt sich die Gemeinde etwas hinter dem IT-Zentrum Köniz. Ich finde es sehr sinnvoll, wenn aus Effizienzgründen Kooperationen gemeindeübergreifend gemacht werden, aber man darf sich dort auch nicht dahinter verstecken. Ein weiterer kritischer Punkt, in welchem Dani und ich evtl. Differenzen haben, es gibt ältere Menschen in unserer Gemeinde, und ich bin dezidiert der Meinung, dass die Gemeinde ihnen die gleichen Dienstleistungen zur Verfügung stellen muss, und dass man von ihnen nicht erwarten muss, dass sie noch in einen E-Mail-Kurs gehen, obschon dies für die, welche dies möchten, natürlich gut ist.

Wir haben ein solches Negativbeispiel erlebt mit der Altersfachstelle, welche es

nicht zustande gebracht hat, ihren Adressat*innen die gleiche Umfrage per Post zu schicken, und die Leute extra noch anrufen mussten, und dann noch eine andere Version bekommen haben. So sollte es nicht laufen.

Ich komme langsam zum Schluss. Wir hoffen und gehen sehr davon aus, dass die Gemeinde diese Hinweise aufnehmen wird, dass es auch genug gute Beispiele gibt wie bspw. Burgdorf, an welchen man sich orientieren kann, dass es möglicherweise auch Synergien gibt, wo vom VBG her die Vorarbeiten gemacht werden, und man davon profitieren kann. Wir erwarten, dass dies sorgfältig umgesetzt wird, und dass vulnerable Gruppen, ältere Menschen, auch Mitarbeitende, welche vielleicht nicht bis ins letzte Detail mitreden können, berücksichtigt werden.

Patrick Rösli (forum): Die forum-Fraktion mit der EVP bedankt sich für die Erläuterungen und Einschätzungen des Gemeinderats zum Thema Digitalisierung bei der Sanierung des Gemeindehauses.

Die Antwort des Gemeinderats erscheint uns substanziell und zeigt, wie weit sich die Digitalisierungsarbeiten bei der Gemeinde Muri b. Bern vorwärtsentwickelt haben.

Dennoch finden wir und regen an, dass sich der Gemeinderat einige umfassende Überlegungen zur Digitalisierung machen sollte. Nutzen wir die Sanierung des Gemeindehauses als Katalysator für die digitale Transformation.

Ich versuche dazu ein paar Fragen mitzugeben als Denkrichtung zur Illustration:

1. Wie sieht die Zusammenarbeit mit dem Informatikzentrum Köniz-Muri konkret aus, und welche Initiativen stehen in der nächsten Zeit an? Stichworte: Cloud-Lösungen, statt Rechenzentren. Wie sehen die nächsten Ausbauschritte bei der standardisierten Geschäftsverwaltungs-Anwendung (GEVER) aus?
2. Wie zufrieden sind die Nutzerinnen und Nutzer auf unserer Gemeindeverwaltung mit GEVER? Welche Optimierungsmöglichkeiten bestehen? Wie entwickeln sich die Durchlaufzeiten von Dossiers?
3. Welche Effizienzsteigerungen oder Arbeitskosten- und Raumkostensparnisse konnten seit Einführung von GEVER realisiert werden?
4. Beim Informatikzentrum Köniz-Muri gibt es weitere Gemeinden als Kundinnen. Welche Vorzeigeprojekte im Bereich IT und Digitalisierung sind bei diesen anderen Gemeinden identifiziert worden, um daraus zu lernen?
5. Welche Abläufe in der Gemeindeverwaltung konnten vereinfacht und beschleunigt werden? Und welche Routineaktivitäten laufen heute noch analog und bieten eine Möglichkeit zur Digitalisierung?
6. Sehr gut, dass der Gemeinderat bei der Sanierung des Gemeindehauses auf ein Konzept "Guichet Unique" setzt. Er denkt die Prozesse von der Kundin bzw. vom Kunden zurück in der Verwaltung. Das gefällt uns ausserordentlich gut. Inwiefern wird der Gemeinderat bei der Gestaltung des "Guichet Unique" IT-mässige Optimierungen anstreben?

Zusammenfassung: Es scheinen uns alles wertvolle, richtige und zielführende Stossrichtungen zu sein, die der Gemeinderat in der Antwort aufführt. Nur sehen wir es nicht als angezeigt, jetzt, wo die Sanierung des Gemeindehauses in der Planungsphase steht, das Thema "Digitalisierungsoffensive Muri-Gümligen" abzuschreiben.

Ganz im Gegenteil. Die Ausgestaltung des Konzepts zum "Guichet Unique" und alle anderen Anpassungen von Prozessen müssen auch aus der Perspektive der Digitalisierung beleuchtet werden, d.h. Erhöhung der Effizienz, Arbeitserleichterungen realisieren und Kosten einsparen.

Fazit: Die Digitalisierung, und damit die digitale Transformation, ist ein Kernelement der gemeinderätlichen Arbeit, genau wie die Sanierung der Infrastruktur, die Bewirtschaftung des Immobilienportfolios im Verwaltungsvermögen oder die Bildung oder das Sozialwesen. Die Fraktion des forum zusammen mit der EVP nimmt von der Antwort des Gemeinderats wohlwollend Kenntnis. Zu den beiden Punkten im

Antrag:

Den Antrag Punkt "1. Überweisung der Motion" werden wir annehmen.

Den Antrag Punkt "2. Abschreibung der Motion" lehnen wir ab.

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort von Thomas Hanke (GR): Ich glaube, ich kann im Namen des ganzen Gemeinderats sprechen, wenn ich sage, wir ziehen Ziffer 2 (Abschreibung der Motion) des Antrags zurück.

Daniel Arn (FDP) verzichtet auf ein Schlusswort. Kein Rückkommen.

Beschluss (33 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Die Motion Arn (FDP): Digitalisierungsoffensive Muri-Gümligen wird überwiesen.

6. Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen

Thomas Hanke: Hier hinten sitzt Stefan Künzi, er ist heute das letzte Mal bei uns im Parlament für die Berichterstattung, denn mit der Zusammenlegung der Redaktionen Bund und BZ wird er – Stand heute – in das Landteam verlegt. Wir haben uns zwar arg Mühe gegeben, dass Muri nicht nur als Stadtgemeinde gilt, sondern – wie dies Vorstudien ergeben haben – auch durchaus ländliche Attribute hat, aber dies ist nicht so. Herr Künzi verlässt uns, und ich möchte ihm für die sehr objektive Berichterstattung herzlich danken. Wir haben ein kleines Präsent für Sie, Herr Künzi, alles Gute.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank für diese Information. Ich weiss nicht, ob Herr Künzi Zeit hat, je nach Redaktionsschluss, allenfalls beim Apéro kurz anzustossen. Merci vielmals für die Berichterstattung auch von meiner Seite.

7. Neue parlamentarische Vorstösse

Motion SP (Schmid) und Grüne (Grossenbacher): Zwischennutzungen ermöglichen

Antrag:

Vor dem Hintergrund, dass in der Gemeinde Muri-Gümligen aktuell kaum Freiräume und Möglichkeiten für Zwischennutzungsprojekte bestehen, wird der Gemeinderat beauftragt:

1. die Rechtsgrundlagen für Zwischennutzungen in der Gemeinde Muri bei Bern zu schaffen;
2. aufzuzeigen, in welchen gemeindeeigenen Liegenschaften Zwischennutzungsprojekte möglich wären;
3. Bedürfnisse in der Gemeinde nach Zwischennutzungen abzuklären und mit potenziellen Zwischennutzenden in den Dialog zu treten (Kulturschaffende, Start-ups, Jugendliche);
4. bei leerstehenden Liegenschaften, die nicht der Gemeinde gehören, als Vermittlerin im Falle eines Bedarfes an Zwischennutzung aufzutreten (z. B. für die Zwischennutzung von Bürogebäuden, die kaum genutzt werden oder über längere Zeit leer stehen);

5. eine Best Practice im Umgang mit allfälligen Besetzungen zu erarbeiten.

Begründung:

*Das Thema Zwischennutzungen ist kein neues Phänomen. Es handelt sich dabei um Nutzungen für eine begrenzte Zeit. Zwischennutzungen können ein grosses Entwicklungspotenzial (z. B. auf Industriearealen) entfalten und Leerstandsschäden verhindern. Damit bietet sich nicht zuletzt eine Win-Win-Situation für Nutzniesser*innen und Nutzgeber*innen. Mit der gezielten Integration von Zwischennutzungen in die Stadtentwicklung und -planung kann ausserdem auf neue Raum-bedürfnisse und soziokulturellen Initiativen reagiert werden. Leerstehender Raum ist nutzbarer Raum, sei es für Begegnung und Kultur, sei es als Freiraum ohne Konsumzwang für Jugendliche.*

Bezüglich der rechtlichen Rahmenbedingungen besteht Handlungsbedarf. Je nach Ausgestaltung der Zwischennutzungen besteht eine Bewilligungspflicht (gemäss kantonalem Bau- und/oder Gastgewerberecht). Weiter entsprechen die Projekte manchmal nicht der in der jeweiligen Zone vorgesehenen Nutzung (bspw. ein Kulturbetrieb in einer Wohnzone). Da Zwischennutzungen auf begrenzte Zeit geplant sind, können Einsprachen und Beschwerden gewisse Nutzungen verzögern oder sogar verunmöglichen. Das Baugesetz des Kantons Bern sieht in Art. 26 ff. die Möglichkeit von Ausnahmen von einzelnen Bauvorschriften vor, wie sie die Städte Bern, Thun und Burgdorf bereits kennen.

Die Besetzung der Liegenschaften Worbstrasse 104/108 durch das Kollektiv «L@s Vecin@s Amables» und der Umgang der Gemeinde damit haben gezeigt, dass die Gemeinde Muri bei Bern keine Best Practice im Umgang mit Besetzungen hat. Im Rahmen der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit kann die Gemeinde Muri entsprechendes Know-how bei der Stadt Bern abholen, die seit 2016 eine Koordinationsstelle Zwischennutzung als Anlaufstelle für Fragen zu Zwischennutzungsprojekten betreibt.

Muri b. Bern, 21. September 2021

F. Grossenbacher, E. Schmid

H. Meichtry, J. Brunner, A. Zaccaria, S. Fankhauser, R. Racine, H. Beck,
H. Gashi, K. Künti, K. Stein, P. Messerli (12)

**Interpellation Eugster (FDP), Koelbing (forum), Lauper (SVP) und Schmid (SP):
Schutz der digitalen Daten im Verantwortungsbereich der Gemeinde vor
unbefugtem Zugriff**

Antrag:

Der Gemeinderat wird um Auskunft darüber gebeten:

- 1. wie er den Schutz der Daten, welche die Gemeindebehörden und die in der Verantwortung oder im Besitz der Gemeinde (oder in deren Beteiligung) stehenden Institutionen und Infrastrukturen (Schulen, Heime, Gemeindebetriebe) bearbeiten, vor unbefugtem Zugriff, insb. vor Cyberangriffen, sicherstellt, überwacht und laufend verbessert;*
- 2. welche Notfallplanung er für den Fall eines Cyberangriffs zur Hand hat, bzw. wie und innerhalb welcher Fristen er die Notfallplanung für den Fall eines Cyberangriffs an die Hand zu nehmen gedenkt.*

Begründung:

Anlass

- 1. Der Bund hat im Juni bekannt gegeben, dass er Alibaba und Amazon für eine Public-Cloud-Lösung den Zuschlag erteile. Dieser Entscheid hat bei Datenschutzfachleuten weitherum Kopfschütteln ausgelöst, zumal der Datenhunger der chinesischen und amerikanischen Nachrichtendienste bekannt ist.*
- 2. Vor einem Monat kam es zu einem verheerenden Cyberangriff auf die Gemeinde Rolle (VD). Deren Server wurden gehackt, die darauf gespeicherten Daten gestohlen und verschlüsselt. Im Darknet sind nun persönliche Daten der Bürgerinnen und Bürger, Angestellten und Schülerinnen und Schüler von Rolle verfügbar sowie sensible Geschäftsvorgänge, die in der Gemeindeverwaltung behandelt werden (persönliche Daten inkl. Kreditkartenangaben, Unterlagen zu Rechtsstreitigkeiten, Mailverkehr der Gemeindeangestellten, Leistungsbeurteilungen, Schulzeugnisse usw.). Die Gemeindebehörden von Rolle wurden durch den Cyberangriff völlig überrumpelt und reagierten mangels eines existierenden Notfallmanagements hilflos darauf. Entsprechend harsch und spöttisch fielen die Reaktionen in der Westschweiz aus.*

Folgen

Die Folgen eines Angriffs, wie ihn Rolle erlebt hat, wiegen schwer. Die gestohlenen Daten bilden im Darknet eine hervorragende Bresche für Kriminelle, die sie für weiterführende Angriffe auf die betroffenen Personen und Institutionen verwenden können. Damit stellt sich die Frage nach der Haftung der Gemeinde bei solchen Straftaten – sei es, dass «Leaks» von schulischen Daten potenziell der künftigen Karriere von Schülerinnen und Schülern schaden, oder sei es, dass durch die Offenlegung von Daten aus dem Sozialen Dienst oder aus dem Erbschaftsdienst besonders schützenswerte Daten und damit sensible Situationen von Gemeindegewerinnen und -bürgern offengelegt werden.

Bedrohungslage

Gemäss dem Nationalen Zentrum für Cybersicherheit (NSCS) lässt sich seit einigen Monaten ein signifikanter Anstieg der Cyberangriffe, wie sie Rolle erlebt hat (Ransomware-Angriffe kombiniert mit Publikation im Darknet), auf Schweizer Institutionen und Firmen feststellen.

Der Kanton Bern hat angesichts der steigenden Cyberkriminalität einen spezialisierten Staatsanwalt eingesetzt, um auf diese Gefahr zu reagieren. Vor diesem Hintergrund und angesichts der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorgaben erachten wir die Speicherung von Daten von Gemeindegewerinnen und -bürgern, darunter auch jene von Schülerinnen und Schülern, in Cloud-Lösungen mit Servern im Ausland als ungeeignet.

Erkenntnisse

Guter Schutz vor unbefugtem Zugriff beruht auf folgenden Grundsätzen:

- 1. Laufend aktualisierte und überwachte Zuteilung von Zugriffsrechten;*
- 2. Kontrolle bzw. Hoheit über die physische Speicherung der Daten (Vermeiden von Cloud-Lösungen grosser internationaler Anbieter);*
- 3. Regelmässige Überprüfung des Gesamtsystems mittels externer Audits.*

Guter Cyberschutz beruht auf folgenden Grundsätzen:

- 1. Ausbildung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden (der Mensch ist die grösste Schwachstelle);*
- 2. permanente Aufdatierung der Systeme (bekannte Sicherheitslücken müssen rasch geschlossen werden) und regelmässiges Erstellen von Sicherheitskopien;*
- 3. regelmässige Überprüfung des Gesamtsystems mittels externer Audits (inkl. Probeangriffe) und Notfallübungen.*

Muri bei Bern, den 21. September 2021

S. Eugster, M. Koelbing,
R. Lauper, E. Schmid

A. Bärtschi, R. Buff, L. Bircher, R. Weibel, A. von Gunten, U. Grütter,
Ch. Spycher, Ch. Siebenrock, D. Arn, E. Zloczower, M. Gubler, B. Legler,
W. Thut, P. Rösli, B. Häuselmann, H. Beck, G. Grossen, K. Künti,
A. Zaccaria, S. Fankhauser, J. Brunner, H. Meichtry, F. Grossenbacher,
H. Gashi, R. Mäder, D. Bärtschi, P. Messerli, K. Stein, R. Racine (33)

Interpellation SP-Fraktion: Wohin geht der Stromrappen? (Transparenz Stromgelder BKW)

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Verfügt die Gemeinde über die rechtlichen Grundlagen, damit die BKW den Kund*innen den Stromrappen (zurzeit 1,5 Rp. pro kWh) verrechnen kann und der Gemeinde den Gesamtbetrag überweist (2000: 507'535.00 Fr)?
2. Falls die Gemeinde zurzeit über keine entsprechende rechtliche Grundlage verfügt, ist der Gemeinderat bereit, diese Lücke zum Beispiel mit einem Stromversorgungsreglement zu schliessen?
3. Ist der Gemeinderat bereit, die Verwendung der Stromgelder für nachhaltige Energiemassnahmen jährlich konkret in ihrem Verwaltungsbericht transparent aufzuzeigen und aufzulisten (Massnahme und Betrag)?

Muri-Gümligen, 21. September 2021

S. Fankhauser

E. Schmid, R. Racine, K. Künti, A. Zaccaria, H. Meichtry, F. Grossenbacher,
H. Gashi, B. Häuselmann, M. Koelbing, H. Beck, P. Rösli, W. Thut, J. Brunner (14)

Einfache Anfrage Schmid (SP) / Zaccaria (SP) / Bircher (FDP)

Die Vorsitzende: Betr. Ehe für alle: Es war eine einfache Anfrage, und dazu kann man laut unserer Geschäftsordnung nicht Stellung nehmen. Das Geschäft wird formell für die Oktober-Sitzung traktandiert, aber da es die Abstimmung vom nächsten Sonntag betrifft, ist vorab die Antwort schriftlich übermittelt worden.

Mitteilungen

Die Vorsitzende: Ich komme zum Schluss der Sitzung.

Gehaltene Voten sind in schriftlicher Form an Karin Pulfer oder Sarah Schlumpf zu senden.

Wie schon gesagt findet draussen noch ein Apéro statt, es wird dieses Mal von der FDP offeriert. Die nächste Sitzung findet am 19. Oktober 2021 wieder hier in der Turnhalle statt, wir haben uns entschieden, auch die Sitzung vom November noch hier durchzuführen, weil wir hier die Abstände einhalten können. Wie es mit dem Apéro im Oktober aussieht, muss ich mit der SP anschauen, diese wären turnusgemäss an der Reihe. Wir müssen schauen, ob wir es je nach Wetter draussen machen können, wenn es drinnen durchgeführt werden muss, würde die Zertifikatspflicht gelten, welche vom Bundesrat bis Ende Januar angeordnet worden ist. Ich habe noch den Flyer hingelegt betr. dem Parlamentsausflug sowie die Anmeldung. Ihr werdet diese Unterlagen in den nächsten Tagen auch noch von Karin Pulfer per Mail erhalten. Ihr könnt Euch auch per Mail anmelden, dies ist ganz im Sinne der Digitalisierungsstrategie unserer Gemeinde. Damit Ihr es einfacher notieren oder irgendwo aufhängen könnt, habe ich es Euch noch ausgedruckt, jedoch ist eine Anmeldung per Mail sehr willkommen. Ich freue mich, nachher mit Euch draussen noch anzustossen.
Die Sitzung ist geschlossen.

Gegen das Verfahren liegen keine Einwände vor.

GROSSER GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Die Präsidentin: Die Protokollführerin:

Patricia Messerli

Sarah Schlumpf